Hinweise vorab:

1. Die Vorlage des Präventionskonzepts für das Jugendjubiläum 2025 in Rom wurde erstellt, um den Gruppenleiter/innen die Abwicklung zu erleichtern.
2. Die Vorlage wurde von zwei Stabstellen bestätigt und wird daher auch von den anderen Stabstellen in dieser Form angenommen werden.
3. Die Vorlage muss gewissenhaft im gegebenen Umfang ausgefüllt und an die Umstände der eigenen Gruppe angepasst werden, wobei nicht gekürzt werden darf.
4. Einige Punkte haben den Vermerk „**Vorschlag“** oder „**Detail“**.
   1. Es ist sowohl möglich dem Vorschlag zu folgen, welcher sicher von der Stabstelle akzeptiert wird, oder eine Variante zu verfassen, die besser für die eigenen Bedingungen passt - diese wird von den Stabstellen geprüft.
   2. Punkte, die ausgearbeitet werden müssen, sind in der Vorlage mit „**Detail“** gekennzeichnet, und müssen im Kontext der Gruppe formuliert werden.
      1. Die obligatorische Präventionsschulung kann hilfreich sein, passende Formulierungen für die jeweilige Gruppierung zu finden.
5. Bei Fragen und Unklarheiten ist bitte die jeweilige diözesane Stabstelle zu kontaktieren.
6. Im Präventionskonzept gibt es folgende Personengruppen:
   1. Reiseleitung
   2. Mitarbeitende (Präventionsbeauftragte, Vertrauenspersonen, Aufsichtspersonen von minderjährigen Teilnehmenden,…)
   3. Teilnehmende
   4. Minderjährige Teilnehmende
7. **Ganz besonders weisen die Stabstellen auf den Umstand der hochsommerlichen Hitze und der möglichen Wasserarmut während des Jugendjubiläums hin, darauf ist explizit Bezug zu nehmen.**
8. **Die Standards für Alkohol, Tabak und Drogen sind im Konzept auszuarbeiten und werden von den Stabstellen Österreichs nicht vorgegeben.**

Vorlage: Präventionskonzept für die Reise zum Jugendjubiläum 2025 in Rom

erstellt vom Referat für Kinder- und Jugendpastoral der ÖBK in Absprache mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien. **Zur Ausarbeitung durch die jeweiligen Reiseleiter/innen und Vorlage bei der jeweiligen Diözesanen Stabstelle.** Partizipation ist bei der Erstellung des Präventionskonzeptes durch die Teilnehmer/innen sinnvoll und erwünscht.

# Information über die Veranstaltung

Reise zum Jugendjubiläum 2025 in Rom

## Name und Adresse der Organisation

Name: …

Adresse: …

Diözese: …

## Reiseleitung

Diese Person trägt die Verantwortung für die Reise.

Name: …

Telefonnummer: …

E-Mail-Adresse: …

## Präventionsbeauftragte/r für die Reise zum Jugendjubiläum

Diese Person nimmt auch selbst an der Reise teil und ist Teil der Reisegruppe.

Name: …

Telefonnummer: …

E-Mail-Adresse: …

## Reiseroute, Aufenthalte (Datum, PLZ, Adresse des Quartiers) und Art der Reise (Bus, Flugzeug, …)

Anreise:

Zwischenaufenthalte:

Abreise:

Unterkunft in Lissabon:

## Beginn und Ende der Veranstaltung (Tag/Uhrzeit):

Beginn:

Ende:

## Beschreibung der Teilnehmer/innen-Zusammensetzung:

Die Teilnehmer/innen sind zwischen 16 und 35 Jahre alt.

Bei den Teilnehmenden ist auf besondere Bedürfnisse zu achten und diese sind vorab bei der Reiseplanung zu berücksichtigen, auch auf Minderjährige ist gesondert zu achten.

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass für Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen (geistige, oder entsprechend schwere körperliche Behinderung) eine Betreuung während der gesamten Reise gewährleistet werden kann.

Die Gruppe …

* kann eine bestehende Gruppe (Pfarre, Bewegung, dgl.) sein oder
* findet sich erst als Gruppe für das Jugendjubiläum zusammen.

Im ersten Fall ist darauf zu achten, dass die Gruppe sich möglichweiser neu finden muss und sollten sich einzelne Personen der Gruppe für die Reise anschließen, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass diese gut integriert werden.

Im zweiten Fall ist darauf zu achten, dass die Gruppe die Möglichkeit hat, sich kennenzulernen und zu finden.

# Präventionsrichtlinien – Checkliste

Risikoanalyse: Gefahrenpotenziale erörtern und erkennen (**Detail**)

Die Leitung verpflichtet sich im Rahmen der Ausarbeitung des Präventionskonzepts, sich mit den Abläufen der Reise auseinanderzusetzen und mögliche Gefahren im **Detail** zu benennen und Maßnahmen zu setzen. Die Risikoanalyse muss mindestens folgende Situationen und Gegebenheiten in Betracht ziehen: Schlafräume, Sanitäre Bereich, Spirituelle Angebote, Gruppendynamiken, Nahrungsunverträglichkeiten, Hitze, Sonstige Beeinträchtigungen von Gruppenmitgliedern, Überforderung von Mitarbeitenden, Möglichkeiten Vorfälle oder Verdachtsfälle niederschwellig melden zu können, …

Weitere Gesetze

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Präventionskonzeptes gelten: Die „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ (einzusehen auf den Homepages der jeweiligen Diözesen), sowie die Jugendschutzgesetze in den jeweiligen Ländern der Reise und das Schutzkonzept der Organisation, sofern dieses bereits vorhanden ist.

## Erste Kontaktaufnahme mit der Stabstelle zur Vereinbarung der Schulungen und Abnahme des Präventionskonzepts

Datum: …

# Mitarbeitende

## Die Auswahl der Mitarbeitenden erfolgt durch die/den Leiter/in der Reise; diese sind:

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

Kriterien für die Auswahl der Mitarbeitenden: …

Musskriterien

* Volljährig
* Absolvierte Schulung der diözesanen Stabstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt
* Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
* Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und junge Erwachsenen
* Spirituelle Offenheit und Beheimatung in der katholischen Kirche
* Organisiert und teamfähig

Sollkriterien

* Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen
* Empathisch, stressresistent und kritikfähig

Betreuungsschlüssel für minderjährige Teilnehmende: …

Minderjährige Mitreisende werden von einer Betreuungsperson betreut, die höchstens für fünf minderjährige Mitreisende die Verantwortung trägt. Die Betreuung von Minderjährigen muss vor Fahrtantritt schriftlich von den Erziehungsberechtigten erlaubt werden und bei der Reiseleitung hinterlegt werden.

## Die Grundinformation zur Rahmenordnung für alle Mitarbeitenden erfolgte am:

Datum: …

## Die Weiterbildung aller Mitarbeitenden (4-6h) erfolgte am:

Durch die Stabsstelle der ……………………………… und den/die Referent/in…………………………………….

Datum: …

## Die Verpflichtungserklärungen und Nachweise über die Weiterbildung werden von einem beauftragten Mitarbeitenden eingeholt:

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

## Die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge werden von einem beauftragten Mitarbeitenden eingeholt:

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

# Information und Transparenz

## Kommunikation mit den Teilnehmenden und Eltern der minderjährigen Teilnehmenden:

Ein Kommunikationskanal wird kommuniziert. (Vorschlag: WhatApp, Signal, …)

## Als Notfallnummer wurde den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bekanntgegeben:

Das Team kommuniziert durch eine Whatsapp-Gruppe oder vergleichbares Tool und persönlich per Telefon oder SMS. Konflikte, Beschwerden müssen dokumentiert werden und von der Leitung gesammelt werden.

## Teambesprechungen:

Es werden tägliche Teambesprechungen (Team=alle Mitarbeitenden der Reise)(Vorschlag: Tagesbeginn oder Tagesende, …) zur Reflexion und Aussprache vereinbart.

Die Teambesprechungen dienen dem Informationsaustausch und bieten die Möglichkeit, Fragen und Probleme der Teammitglieder zu besprechen. Grundsätzlich sind die Teambesprechungen der Gruppe transparent zu kommunizieren, Inhalte, die Teilnehmer/innen betreffen, dürfen jedoch nicht nach außen getragen werden, sofern das Teilen der Information nicht notwendig ist.

Informationen, die für den Ablauf bzw. für Teilnehmende hilfreich sind, sind den Teilnehmenden täglich direkt nach der Besprechung zu kommunizieren.

Die Informationen (Ergebnisprotokoll) der Besprechung werden bei der Leitung der Reise gesammelt abgelegt, am besten elektronisch.

## Beschwerdemanagement:

Allen Teilnehmenden wurden zwei Personen (männlich und weiblich) als Vertrauenspersonen genannt.

Beschwerden bzw. Verdachtsfälle müssen in der Teambesprechung genannt und dort elektronisch dokumentiert werden und zumindest im 4-Augen-Prinzip entschieden werden, wo und wie diese korrekt weiterbearbeitet werden.

Zusätzlich wurden alle Teilnehmenden auf die anonyme Kontaktmöglichkeit über das Kontaktformular der Stabstellen für Prävention von Missbrauch und Gewalt, über einen QR-Code oder Link, hingewiesen.

# Verhaltensregeln (**Detail**)

## Die Verhaltensregeln wurden mit dem Team im **Detail** entwickelt und vereinbart am:

Datum: …

## Die Leitung ist gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten Person für die Einstufung von Zuwiderhandeln und der Sanktion von Regelverletzungen verantwortlich.

## Umgang mit Alkohol:

Regeln im Umgang mit Alkohol sind…

## Umgang mit Tabak:

Regeln im Umgang mit Tabakkonsum sind…

## Umgang mit Drogen:

Regeln im Umgang mit Drogen sind…

## Umgang mit Handy (Vorschlag):

(Vorschlag) Bei geistlichen Angeboten sind diese abzuschalten. Bei anderen gemeinsamen Aktivitäten ist die Nutzung größtmöglich einzuschränken.

## Umgang mit Fotos (**Detail**):

Umgang mit Fotos auf unserer Fahrtvariante wird im **Detail** besprochen und sieht folgendermaßen aus:….

1. …
2. …
3. …
4. …

**Mindeststandards** ist der Verhaltenskodex (individuelles Grenzempfinden,…)

## Ein Verhaltenskodex zu Nähe und Distanz wurde erarbeitet und wird allen Mitarbeiter/innen kommuniziert:

1. Man achtet auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
2. Beim täglichen Team-Treffen wird der Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert.
3. Die Leitung des Teams lebt eine Kultur der Achtsamkeit vor, in der alltägliche Grenzverletzungen offen miteinander besprochen werden.
4. Personen, die sich mehrfach grenzverletzend verhalten und dies trotz Gespräch nicht erkennen und verändern, können keine Verantwortung für TN übernehmen. Sie müssen ggf. aus der Verantwortung für die Gruppe entlassen werden. In diesem Fall entscheidet der Krisenstab.

# Übernachtung

## Die Teilnehmenden schlafen in diesen Räumen auf der Hinreise und Abreise zum Jugendjubiläum 2025 in Rom:

Sollten Übernachtungen am Weg zum Jugendjubiläum vorgesehen werden, müssen diese hier angegeben werden:

Vermerk der Geschlechteraufteilung, wann, wo, Anzahl der Personen und wie die Gruppe untergebracht wird.

## Die Mitarbeitenden schlafen in diesen Räumen auf der Hinreise und Abreise zum Jugendjubiläum 2025 in Rom:

Sollten Übernachtungen am Weg zum Jugendjubiläum vorgesehen werden, muss hier angegeben werden:

Wann, wo, Personenzahl und wie die Gruppe untergebracht wird.

## Die Teilnehmenden schlafen in diesen Räumen beim Jugendjubiläum 2025 in Rom:

Die Räume werden den Fahrtgruppen von den Veranstaltenden des Jugendjubiläum 2025 zugeordnet. Durch die Zuordnung der einzelnen Fahrtgruppe zur österreichischen Nationalkoordination achten die Veranstaltenden des Jugendjubiläum 2025 in Rom aller Vorrausicht nach darauf, dass die österreichischen Gruppen in derselben Gegend untergebracht sind. Die Gruppenleitenden haben generell keinen Einfluss auf die Gegebenheiten der Unterkunft. Die genaue Zuordnung der Unterkunft wird zeitnah zur Veranstaltung bekanntgegeben. Grundsätzlich sind folgende Varianten von den Veranstaltenden genannt worden: Schulen, Turnsäle und dgl.

Sollten die räumlichen Gegebenheiten nicht den Standards der Missbrauchs- und Gewaltprävention entsprechen (mindestens 4 getrennte Schlafräume für Burschen/Mädchen und männliche/weibliche Teammitglieder), wird vor Ort bestmöglich daran gearbeitet, die Intimsphäre aller TN zu achten.

## Die Mitarbeitenden schlafen in diesen Räumen beim Jugendjubiläum 2025 in Rom:

S.o.

## Zur Nutzung der Sanitärräume wurde vereinbart:

Die Leitung trägt dafür Sorge, dass Sanitärräume geschlechtergetrennt benutzt werden können. Das genaue Procedere ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig. Generell kann vereinbart werden, dass es eine Liste gibt, in die eingetragen werden kann, wann und wer die Räume aufsucht (15 Min. Slots), um einen Andrang zu vermeiden. Sollten keine getrennten Räume möglich sein, ist die Zeitliste obligatorisch und es müssen fixe Zeiten für Frauen und Männer eingeteilt werden.

## Als Regeln in der Nacht wurden vereinbart (Vorschlag):

(Vorschlag) Nachtruhe zwischen 22 und 5 Uhr. Während der Nachtruhe sollen die Schlafräume nicht verlassen werden, außer für sanitäre Zwecke. (In der Nacht soll das Handy abgeschaltet werden.)

## Verpflegung

Die Nahrungsunverträglichkeiten wurden bei der Anmeldung abgefragt und die Kommunikation bzw. Organisation darüber übernimmt folgende Person:

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

# Sensible Orte und Bereiche

## Erste-Hilfe-Beauftragte/r ist:

Vorname…

Nachname…

Geburtsdatum…

## Ein Notfallkonzept wurde erarbeitet und wird den Teilnehmenden kommuniziert:

Das Notfallkonzept wurde von den Nationalkoordinator/innen erarbeitet und den Fahrtgruppenleitenden kommuniziert.

Datum:

Der Interventionsplan:

Ein Interventionsplan soll Folgendes erfüllen:

* Die Vertrauenspersonen und der/die Präventionsbeauftragte bilden mit der Reiseleitung den Krisenstab
* Oberstes Leitprinzip bei jedem Vorgehen: Das Wohl der betroffenen Person
* Situation analysieren und Informationen sammeln
* sensibler Umgang mit Betroffenen, Beschuldigten, Melder/innen
* faire interne Klärung (keine Ermittlung)
* Notwendigkeit von professioneller, externer Unterstützung klären
* Meldepflicht an die Ombudsstelle oder Stabsstelle lt. Notfallkonzept

Spirituelle Angebote (Heilige Messe, Katechesen, Zeugnisse, u. dgl. …)

Es muss offen kommuniziert werden, dass es sich auch um ein spirituelles Angebot handelt. Spirituelle Angebote wirken unterschiedlich auf die TN, dies muss den Organisator/innen bewusst sein.

Jedes spirituelle Angebot muss die unbedingte Freiheit jedes/jeder Einzelnen achten und darf diese nicht durch Suggestion oder subversive Handlungen gefährden.

Auf ortbedingte Abweichungen in der spirituellen und liturgischen Praxis sind die TN, soweit bekannt, zu informieren. Dieses gilt besonders, wenn sich die Abweichungen aus kirchenrechtlichen Gründen ergeben.

## Bei psychischen und physischen Problemen wurde vereinbart:

Es gibt zwei Vertrauensperson, (männlich/weiblich), die den Teilnehmenden kommuniziert wurden:

1. Vertrauensperson

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

1. Vertrauensperson

Vorname: …

Nachname: …

Geburtsdatum: …

## Vigil und Pilgerweg zur Vigil am 2.8.2025 (**Detail**):

Es müssen Vorkehrungen für den Pilgerweg und die Wartezeit vor der Vigil getroffen werden, die im **Detail** noch von der Leitung geklärt werden müssen:

* Verpflegung, …
* Sonnen-, Regenschutz,
* Übernachtung,
* Ansprechperson für die Aktion, …
* Beachtung von Personen mit besonderen Bedürfnissen, …
* Programm für die Wartezeit,
* Notfallkonzept für den Pilgerweg und die Vigil
* …

Die Leitung achtet auf die Grundbedürfnisse aller TN und ergreift im Vorfeld Maßnahmen, um diese garantieren zu können (z.B. Wasser, Schatten…), ganz besonders mit Blick auf die Gefahr von großer Hitze.

Fragen zur Vorlage bitte an: [youth@bischofskonferenz.at](mailto:youth@bischofskonferenz.at) bzw. inhaltliche Fragen an die jeweilige diözesane Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt